

Gemeinde Neukirch
Bodenseekreis



Eltern
MERKBLATT

über die Schülerbetreuung (Mittagessen und Nachmittagsbetreuung) für die Klassen 1 bis 6 an der Schule Neukirch ab dem Schuljahr 2008/2009

(Stand 16. September 2008)

1. Das Mittagessen und die Mittagessens- und Nachmittagsbetreuung schließt sich an das Angebot der verlässlichen Grundschule an und kann von den Schülern der Klassen 1 bis 6 in Anspruch genommen werden. Die Betreuung endet um 16.20 Uhr. Es kann aus verschiedenen Modellen ein Modell ausgesucht werden. (vgl. Punkt 13 des Merkblattes)
Es gibt die Möglichkeit montags bis donnerstags an der Schule unter Aufsicht zu Essen. Der Essensbon ist rechtzeitig bei Frau Manuela Baur abzuholen.

Im Anschluss an das Essen wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. (13.45 bis 14.50 Uhr)

Ab 14.50 Uhr bis 16.20 Uhr werden unterschiedliche spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten wie Basteln, Sport, u.v.m. mit den Schülern unternommen.

Für Schüler der 1. Klasse beginnt die Betreuung am Tag der offiziellen Einschulung in der Grundschule.

2. Es ist möglich, dass die Kinder die Gruppe während der gesamten Woche von montags bis donnerstags besuchen oder aber regelmäßig nur an bestimmten Tagen der Woche.
3. An- und Abmeldungen erfolgen schriftlich über die Gruppenleitung an die Gemeinde Neukirch. Für **Abmeldungen** ist eine **Frist von vier Wochen zum Monatsende** einzuhalten.
4. Die Kinder sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Fehlt ein Kind, ist die Betreuungskraft unverzüglich zu benachrichtigen. Sofern zwei aufeinander folgende Monatsentgelte nicht bezahlt wurden, kann der Platz von der Gemeinde Neukirch gekündigt werden.
5. Ein kurzfristiger, ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:
 - wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
 - Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
 - Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten).
6. Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.
7. Im Falle einer Erkrankung ist die Gruppenleitung zu unterrichten. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts, sollte es baldmöglichst abgeholt werden.
8. Voraussetzung für eine familienergänzende und unterstützende Erziehung des Kindes ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern und der Gruppenleitung. Elterngespräche festigen diese Zusammenarbeit und schaffen eine Vertrauensbasis.

9. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit Übernahme der Kinder in der Einrichtung mit dem gebuchten Modell und endet mit dem Verlassen derselben.
10. Die Gruppenleitung ist darüber zu informieren, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Soll ein Kind von anderen als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist die Gruppenleitung hiervon zu verständigen. Ebenso ist der Gruppenleitung jeder Wohnungswechsel des Kindes mitzuteilen.
11. Versicherungsschutz
Während der Betreuungszeit besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
12. Haftung
Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Betreuungsgruppe durch die Kinder, sind die Eltern schadenersatzpflichtig.
13. Entgelt für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung
ab dem Schuljahr 2008/2009

Monatsentgelt Nachmittagsbetreuung	Mittagessenbetreuung von bis zu 6 Std. 40 Minuten Montags bis Donnerstags 12.05 Uhr bis 13.45 Uhr (monatlich) MODELL 1	Montag bis Donnerstag von Variante 1: 13.45 Uhr bis 16.20 Uhr ohne Mittagessen ODER Variante 2: 12.05 Uhr bis 14.50 Uhr (monatlich) MODELL 2	Durchgehend von 12.05 Uhr bis 16.20 Uhr insgesamt 17 Stunden pro Woche (monatlich) MODELL 3
Elternanteil pro Kind pro Monat für 1 Kind aus der Familie, die das Betreuungsangebot in Anspruch nimmt	5 €	15 €	25 €
Elternanteil bei 2 und mehr Kindern aus einer Familie, die das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (pro Kind)	3,75 €	11,25 €	18,75 €
Einzelnachmittag durchgehend bis 16.20 Uhr	/	/	5 €
Zu allen oben genannten Beträge kommt noch der Essensbeitrag von 3 € pro Mittagessen hinzu (außer Modell 2 Variante 1).			

Das auf **zwölf Monate kalkulierte monatl. Entgelt** ist **durchgehend während** des Schuljahres zu entrichten. Es ist fällig jeweils zum Ersten eines Monats. Das Schuljahr dauert - unabhängig von der Lage der Sommerferien - vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres.

Die Teilnahme der Sechstklässler endet zum Ende des Schuljahres. Die Zahlungspflicht wird zu diesem Termin von der Gemeinde Neukirch von Amts wegen beendet, sofern nicht bereits zu einem früheren Termin gekündigt wurde.